

In ihrer Medienmitteilung vom 23.10.12 zur ASE-Affäre teilt die BKB u.a. mit:

"Voraussichtlich werden weder die ASE noch ihre Organe in der Lage sein, die von ihnen verursachten Verluste zu decken. Als Ausdruck des Prinzips, ein fairer Geschäftspartner zu sein, wird sich die BKB deshalb gegenüber Ersatzbegehren von Kunden der ASE kulant zeigen. Sie ist bestrebt, sich mit ihren Kunden über eine Schadensbeteiligung gütlich zu einigen. Dabei ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Kunden eine erhebliche Eigenverantwortung für ihren Schaden trifft, haben sie doch die ASE ausgewählt und mandatiert. Die BKB anerkennt jedoch keine Haftpflicht, sondern lebt ihr Verständnis von "fair banking" vor. [...] Die BKB hat indessen keine Anzeichen, dass ihre Mitarbeitenden im Zusammenhang mit der ASE gegen Strafbestimmungen verstossen haben."

Es geht der BKB also offensichtlich darum, ihre Verwicklung in die ganze Angelegenheit "kulant" zu lösen. Sie hat dafür im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 CHF 50 Mio. zurückgestellt. Diese Rückstellung soll keinen Einfluss auf die Gewinnausschüttung an den Kanton haben – sehr wohl hat sie (und wird auch in Zukunft haben) einen Einfluss auf den Wert der Bank einerseits und auf Wert bzw. Dividende der Partizipationsscheine andererseits.

Die BKB hat nebst dieser Rückstellung verschiedene weitere Konsequenzen gezogen, auch personelle. Diese weiteren Konsequenzen sollen nicht Gegenstand der vorliegenden Interpellation sein, sehr wohl aber die finanziellen. Zudem stellt sich der Interpellant die Frage, inwiefern der Bankrat für die ganze Problematik verantwortlich ist.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die hohe Rückstellung der BKB?
2. Ist die Regierung der Ansicht, dass die BKB auch dann Zahlungen an geschädigte Kunden leisten soll, wenn keine rechtliche Verpflichtung dazu besteht, wie dies offenbar vorgesehen ist?
3. Ist es korrekt, dass die genannte Rückstellung keinen Einfluss auf die nächste Gewinnausschüttung an den Kanton hat?
4. Welche Wirkung ist – bei teilweiser oder vollständiger Nutzung der Rückstellung für Zahlungen an geschädigte Kunden – auf kommende Gewinnausschüttungen an den Kanton zu erwarten?
5. Welche weiteren Wirkungen finanzieller Art hat die Rückstellung (bzw. haben daraus geleistete Zahlungen) für den Kanton?
6. Wie beurteilt die Regierung die negativen Wirkungen für PS-Inhaber (Wert, Dividende), insbesondere vor dem Hintergrund, dass offenbar auch Zahlungen ohne rechtliche Verpflichtung geleistet werden sollen?
7. Wie beurteilt die Regierung die Verantwortlichkeit des Bankrates in dieser ganzen Angelegenheit (v.a. Zusammenarbeit BKB und ASE, offenbar ungenügende Durchsetzung interner Vorschriften in der BKB, geplante Schadensregulierung) und welche Konsequenzen sind daraus ziehen?

Patrick Hafner